

531.114. - IS/ea
531.116.

Europäische Integration

Ministerbesprechung
im Büro von Europaminister Rippon,
Cabinet Office

vom 23. Februar 1972

Teilnehmer

Schweiz: Die Herren Bundesrat Pierre Graber
Botschafter P.R. Jolles
Botschafter A. Weitnauer
Minister J.A. Iselin (Protokoll)

Grossbritannien: The Rt. Hon. Geoffrey Rippon, M.P.,
Chancellor of the Duchy of Lancaster
E.A. Midgley,
Botschafter in Bern
J.C. Mason,
Head of European Integration Dept.,
FCO
Gerald Clark,
European Integration Department, FCO
M.A. Pakenham,
Private Secretary to Mr. Rippon

Herr Rippon freut sich über den Besuch von Herrn Bundesrat Graber, der in eine integrationspolitisch besonders wichtige Zeit fällt.

In den internen parlamentarischen Auseinandersetzungen über den britischen EWG-Beitritt sind Schwierigkeiten und Verzögerungen zu erwarten. Schliesslich wird das Genehmigungs-

verfahren indessen wohl rechtzeitig abgeschlossen werden können.

Grossbritannien ist viel an der Einhaltung des vereinbarten Terminkalenders in den laufenden Brüsseler Verhandlungen der Nicht-Beitrittskandidaten gelegen. Diese sollten nach Möglichkeit beschleunigt werden, so dass die vorgesehene umfassende Lösung auf Anfang nächsten Jahres in Kraft treten kann. Es ist zu hoffen, dass die Sechs ein Maximum von Verständnis für die Sondersituationen der Kandidaten zeigen und ein Minimum von Ausnahmen bei der Freihandelszonen-Regelung verlangen werden. In diesen Verhandlungen können die interessierten Staaten, namentlich die Schweiz, auf die Unterstützung Grossbritanniens zählen.

Herr Bundesrat Graber dankt für diese Zusage und schildert kurz die schweizerischen Schwierigkeiten auf dem Weg zu einer Verständigung mit Brüssel. Lansfristig spielt die Neutralitätspolitik eine Rolle, die einem Vollbeitritt in der EWG entgegensteht. Sie ist ein Instrument zur Wahrung unserer Unabhängigkeit, für welches zur Zeit keine Alternative abzusehen ist. Dort wo konvergierende wirtschaftliche Interessen mit der Gemeinschaft bestehen, ist die Schweiz an einer möglichst umfassenden Zusammenarbeit interessiert.

Kurzfristig bereitet uns die mit der EWG auszuhandelnde Vereinbarung als solche keine besondere Sorge. Nach unseren staatsrechtlichen Spielregeln ist nach der parlamentarischen Behandlung für Dezember d.J. ein Referendum vorgesehen.

Mögliche Gefahren drohen wegen des Zusammenhangs zwischen Brüsseler Abkommen und der schweizerischen Fremdarbeiterpolitik. Aus innenpolitischen Gründen sind der schweizerischen Konzessionsbereitschaft Italien gegenüber enge Grenzen gesetzt. Was die in den kommenden Verhandlungen

- 3 -

mit Italien anzustrebenden Ziele anbelangt, besteht mit dem Aussenministerium in Rom weitgehende Uebereinstimmung. Es handelt sich darum, die Mobilität der italienischen Arbeitskräfte von Region zu Region und von Beruf zu Beruf zu erleichtern und auf dem Gebiete der Sozialversicherung Vergünstigungen zu gewähren. Dafür werden einige Jahre benötigt, wobei auch an den Druck auf unsere überlastete Infrastruktur zu denken ist. Würde der Bundesrat Italien zu weit entgegenkommen, könnte von politischen Kreisen in der Schweiz leicht mit dem Argument gegen die Brüsseler Vereinbarung agiert werden, diese sei unter italienischer Drohung zustandegekommen. Auf italienischer Seite steht die Regierung ihrerseits unter politischem Druck der Gewerkschaften. Wir hoffen dennoch zuversichtlich, dass es zu einer bilateralen Verständigung kommt.

Herr Rippon dankt für diese Auskünfte, die er als "ermutigend" bezeichnet. London verstehe die schweizerische Neutralität ("the only genuine neutrality") sehr wohl. Er ist sich auch der Bedeutung der Entwicklungsfähigkeit des Abkommens für die Schweiz bewusst. Im Interesse der Aufrechterhaltung des EFTA-Freihandels wird Grossbritannien die schweizerische Position unterstützen.

Herr Botschafter Jolles ergänzt die Ausführungen von Herrn Bundesrat Graber in einigen Punkten.

Zu Einzelproblemen in den laufenden Brüsseler Beratungen in den Arbeitsgruppen nimmt er in ähnlichem Sinne Stellung wie in der Chefbeamten-Besprechung im FCO vom 22. Februar. Es darf deshalb auf das besondere Protokoll darüber verwiesen werden.

Zur Frage der Fremdarbeiter verweist er insbes. auf das EWG-Verhandlungsmandat für die Nicht-Beitrittskandidaten vom 8. November 1971, wonach parallel zum Abkommen mit der Schweiz gewisse besondere Probleme in bezug auf EWG-Arbeitskräfte gelöst werden sollten. Die Verhältnisse von 3/4 der italienischen Arbeitskräfte, um die es im wesentlichen geht, sind befriedigend geregelt. Nur für 1/4 von ihnen, nämlich Saisoniers und Grenzgänger, werden Verbesserungen angestrebt.

Die EG-Kommission ihrerseits verfolgt zum Teil Sonderziele und versucht, den Fall der Schweiz zu benutzen, um die ihres Erachtens in der EWG bisher vernachlässigte Sozialpolitik zu fördern.

Herr Rippon verweist auf die in den Schlussakten zum britischen Beitrittsvertrag festgehaltene Definition der britischen Staatsangehörigkeit durch die britische Delegation sowie auf die im Protokoll für die Kanal-Inseln und die Insel Man enthaltenen Ausnahmestimmungen im Zusammenhang mit der Freizügigkeit. Dazu erklärt Rippon: "I hope you will hold the line".

Etwas abweichend von den Ratschlägen der Herren Evans und Robinson in der Chefbeamten-Besprechung vom 22. Februar, hält Herr Rippon nach seinen Erfahrungen dafür, der taktisch beste und kürzeste Weg bestehe darin, durch die Experten vorbereitete Sonderkomplexe durch den Rat möglichst bald verabschieden zu lassen. In diesem Sinne wäre es vielleicht gut, das Agrarpaket so rasch wie möglich aus dem Wege zu räumen. Die britische Verhandlungsdelegation machte mit dem Kommissionsmitglied Deniau besonders gute Erfahrungen.

London, den 29. Februar 1972